

<b>Preisblatt für Wärme (Heißwasser)</b>		<b>gültig ab 01.04.2019</b>	
Die Stadtwerke Forst GmbH (SWF) bieten die Versorgung aus Ihrem Verteilernetz gemäß den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V)" vom 20.06.1980 einschließlich der "Ergänzenden Bestimmungen zu der AVB Fernwärme V und den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Forst GmbH" vom 01.10.2001 zu den nachstehenden Preisen an.			
<b>1. Preise</b>			
<b>1.1. Arbeitspreis</b>	<b>Einheit</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis (incl. 19% Ust) gerundet</b>
Arbeitspreis	€/MWh	83,77	<b>99,69</b>
<b>1.2. Grundpreis</b>	<b>Einheit</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis (incl. 19% Ust) gerundet</b>
Grundpreis nach Zählergröße Qn			
bis 2,5 bis zu einem Volumenstrom von max 0,6m³/h (28kW)	€/Monat	0,00	<b>0,00</b>
bis zu einem Volumenstrom von max 1,5m³/h (70kW)	€/Monat	46,50	<b>55,34</b>
bis zu einem Volumenstrom von max 2,5m²/h	€/Monat	93,00	<b>110,67</b>
> 2,5 - 6	€/Monat	214,00	<b>254,66</b>
> 6 - 10	€/Monat	272,00	<b>323,68</b>
> 10 - 15	€/Monat	350,00	<b>416,50</b>
> 15	€/Monat	555,00	<b>660,45</b>
<b>1.3. Preise für Heißwasserfehlmengen</b>	<b>Einheit</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis (incl. 19% Ust) gerundet</b>
Heißwasserfehlmenge	€/m³	2,75	<b>3,27</b>
<b>2. Preisanpassungsformel</b>			
Die Stadtwerke werden bei Veränderungen des Brennstoffpreisindex und/oder des Fernwärmepreisindex quartalsweise und des Lohnkostenindex jährlich, zum Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Quartals die o.g. Preise gemäß der vertraglichen Preisänderungsklausel anpassen. Dafür sind nachstehende Formeln gültig:			
<b>Arbeitspreis</b>			
<b>AP = AP<sub>0</sub> * ( 0,4*1,438* IFW / IFW<sub>0</sub> + 0,4*1,299* IG / IG<sub>0</sub> + 0,2*1,285* IL / IL<sub>0</sub> )</b>			
In Formeln bedeuten:			
<b>AP</b>	neuer Arbeitspreis		
<b>AP<sub>0</sub></b>	Basisarbeitspreis =	<b>64,75 €/MWh</b>	<b>AP 04/2019 83,77 €/MWh</b>
Variablen:			
<b>I<sub>FW</sub></b>	Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses)		
<b>I<sub>FW0</sub></b>	<b>(Jahr: 2015) = 100%</b>	<b>I<sub>FW</sub></b>	<b>04/2019 94,8%</b>
<b>I<sub>G</sub></b>	Brennstoffpreiselement: Erzeugerpreisindex (Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe)		
<b>I<sub>G0</sub></b>	<b>(Jahr: 2015) = 100%</b>	<b>I<sub>G</sub></b>	<b>04/2019 91,7%</b>
<b>I<sub>L</sub></b>	Kostenelement: Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen)		
<b>I<sub>0</sub></b>	<b>(Jahr: 2015) = 100%</b>	<b>I<sub>L</sub></b>	<b>(Jahr: 2018) = 105,7%</b>
<b>2.1. Erläuterungen zu den Variablen in der Preisanpassungsformel (Transparenz und Nachvollziehbarkeit)</b>			
<b>2.1.1. Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme</b>			
<b>I<sub>FW</sub></b>	Aktueller Quartals- Fernwärmeindex, (Mittelwert aus Monatsveröffentlichungen)	<b>04/2019</b>	<b>94,8%</b>
	veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, monatlich, unter: <a 2"="" href="http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/ThemaPreise; Preise Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen von Januar 2000 bis MMM JJJJ - Fernwärme, Verbraucherpreisindex Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses), 2015 = 100,&lt;/a&gt;&lt;/td&gt; &lt;td&gt;&lt;/td&gt; &lt;td&gt;&lt;/td&gt; &lt;/tr&gt; &lt;tr&gt; &lt;td&gt;&lt;/td&gt; &lt;td&gt;zum Januar des Jahres:&lt;/td&gt; &lt;td colspan=">Durchschnitt Monat 7/Vorjahr bis Monat 9/Vorjahr</a>		
	zum April des Jahres:	Durchschnitt Monat 10/Vorjahr bis Monat 12/Vorjahr	
	zum Juli des Jahres:	Durchschnitt Monat 1/afd. Jahr bis Monat 3/afd. Jahr	
	zum Oktober des Jahres:	Durchschnitt Monat 4/afd. Jahr bis Monat 6/afd. Jahr	

<b>Preisblatt für Wärme (Heißwasser)</b>		<b>gültig ab 01.04.2019</b>
<b>2.1.2. Brennstoffpreislelement: Erzeugerpreisindex Erdgas</b>		
<b>I<sub>G</sub></b>	<p>Aktueller Quartals- Gasindex, (Mittelwert aus Monatsveröffentlichungen) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, monatlich, unter: <a href="http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/ThemaPreise; Preise Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen von Januar 2000 bis MMM JJJJ - Erdgas, Erzeugerpreisindex Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe,">www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/ThemaPreise; Preise Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen von Januar 2000 bis MMM JJJJ - Erdgas, Erzeugerpreisindex Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe,</a> zum Januar des Jahres: Durchschnitt Monat 7/Vorjahr bis Monat 9/Vorjahr zum April des Jahres: Durchschnitt Monat 10/Vorjahr bis Monat 12/Vorjahr zum Juli des Jahres: Durchschnitt Monat 1/lfd. Jahr bis Monat 3/lfd. Jahr zum Oktober des Jahres: Durchschnitt Monat 4/lfd. Jahr bis Monat 6/lfd. Jahr</p>	<p><b>04/2019</b>      <b>91,7%</b> 2015 = 100,</p>
<b>2.1.3. Kostenelement: Lohnindex</b>		
<b>I<sub>L</sub></b>	<p>Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Quartalsweise, in der Regel Ende des Folgemonats unter: <a href="http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Tarifverdienste/Tarifverdienst; LANGE REIHE Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft, Deutschland, Energie- und Wasserversorgung,">www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Tarifverdienste/Tarifverdienst; LANGE REIHE Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft, Deutschland, Energie- und Wasserversorgung,</a> 2015 = 100</p>	<p><b>(Jahr: 2018 ) = 105,7%</b></p>
<b>2.2. Änderung der Preisanpassungsformel</b>		
<p>Sollte das Statistische Bundesamt eine Neubasierung der Indexe (Festlegung neues Basisjahr) vornehmen, so werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel in einem mathematisch transparenten Verfahren auf die geänderten Rahmenbedingungen anpassen.</p> <p>Sollte das Statistische Bundesamt Änderungen in den Wirtschaftsbereichen, der Gliederungstiefe oder den Klassifikationen vornehmen, werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Statistischen Bundesamtes so anpassen, dass diese nach Möglichkeit durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung ersetzt wird.</p>		
<b>3. allgemeine Erläuterungen</b>		
<p>Wir stellen in unseren Preistabellen die Preise entsprechend der Preisangabenverordnung zu Netto- und Bruttopreisen (gerundet, inklusive des gültigen Umsatzsteuersatzes) dar. Die Rechnungslegung erfolgt zu Nettopreisen zuzüglich der jeweils gültigen USt.</p>		
<b>4. Kosten bei Zahlungsverzug</b>		
<p>Bei Zahlungsverzug werden für jede schriftliche Mahnung 2,50 € berechnet. Lassen die Stadtwerke Forst GmbH Forderungen durch einen Beauftragten einziehen, so hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.</p>		
<b>5. Inbetriebnahme der Kundenanlage</b>		
<p>Für jede Inbetriebnahme der Kundenanlage nach § 13.3 der AVB Fernwärme V berechnen die Stadtwerke Forst GmbH eine Pauschale von <b>42,35 €</b> zuzüglich Umsatzsteuer.</p>		
<b>6. Einstellung der Wärmeversorgung nach § 33.2 AVBFernwärmeV</b>		
<p>Bei Einstellung der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet. Bei Wiederaufnahme der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet.</p>		
<b>7. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden:</b>		
<p>Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenbetreuung, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: <a href="mailto:info@stadtwerke-forst.de">info@stadtwerke-forst.de</a>.</p> <p>Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Wärme betreffen, ist unser Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der (bundesweiten Allgemeinen oder sonst zuständigen) Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.</p> <p>Schlichtungsstelle Energie; Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 / 27572400 (Mo.-Do. 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr); E-Mail: <a href="mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de">info@schlichtungsstelle-energie.de</a>; Internet: <a href="http://www.schlichtungsstelle-energie.de">www.schlichtungsstelle-energie.de</a> Die Schlichtungsstelle Energie vermittelt bei Streitigkeiten zwischen privaten Verbrauchern und Energieversorgern.</p>		